

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.06.2020

**Schule Am Wasseramselweg/Straßenbereich vor dem Schulhof am Bahndamm  
hier: mündl. Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am  
03.02.2020**

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Frage:

„Warum wurde nicht daran gedacht, im Bereich des Girlitzweges vor dem Bereich des TRIOTOPs in beiden Richtungen Hinweisschilder aufzustellen, die darauf hinweisen, dass hier Schüler/innen anzutreffen sind, und ist es kurzfristig möglich, diese Schilder aufzustellen?“

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat die Örtlichkeit überprüft.

Im Bereich der Schule beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Bereits auf dem Girlitzweg wird mit einer entsprechenden Beschilderung auf die Schule aufmerksam gemacht. Der vorhandene Fußgängerüberweg (FGÜ) befindet sich genau zwischen der Schule und dem Pausenhof. Die Beschilderung und Markierung ist neuwertig und der Fußgängerüberweg auf dem gesamten Straßenverlauf (aus beiden Richtungen) deutlich erkennbar.

Der Verkehr muss grundsätzlich bei vorhandenen FGÜ mit querenden zu Fuß Gehenden rechnen. Zudem ist ein FGÜ das Verkehrselement der Straßenverkehrsordnung, welches dem zu Fuß Gehenden Vorrang einräumt.

Gemäß §45 Abs.9 sind Beschilderungen und Markierungen nur dort anzuordnen, wo sie aufgrund der Umstände zwingend geboten ist. Im vorliegenden Fall ist eine eindeutige Kennzeichnung gegeben, zusätzliche Beschilderungen würden nur zu Irritationen des Verkehrs führen.